Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 10

Artikel: Klappt etwas nicht in unserer Brennholzversorgung?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

merken ist, daß großangelegte Abholzaktionen in schwierigem Gelände Kapitalinvestitionen verlangen, die in die Zehntausende, ja bis über 100 000 Franken gehen. Die größte Schwierigkeit bietet nämlich nicht das Holzfällen und -aufrüsten, sondern das Abtransportproblem. Es muß durch die Anlage von Risen oder Rutschen und von kühnen Seilbahnen gelöst werden. Auch Wege sind zu bauen, um das Holz mittels Schlitten und Karren zu Tal bringen zu können. Ist auf diese Weise das Holz stundenweit auf den Lagerplatz an einer Talstraße gebracht, erfolgt sein Abtransport mittelst Lastauto zu der meistens viele Kilometer entfernten Eisenbahn-Verladestation.

Die Unternehmer führen den Holzschlag und den Abtransport im Akkord aus. Die zuständigen Forstämter geben die Bewilligung zum Schlag, und die Sektion für Holz erteilt den Gaswerken das Recht für den Bezug des Holzes. Die Unternehmer beschäftigen vornehmlich einheimische, erfahrene und mit den Tücken des Geländes vertraute Waldarbeiter, denen ein anständiger Verdienst gesichert ist. Es könnten zahlreiche Beispiele der guten Auswirkungen dieser Art Bergbauernhilfe angeführt werden. Da besorgt ein geplagter Bergler, der ein Schärlein von 15 Kindern sein eigen nennt, die Holzabfuhr mit Roß und Karren aus einem Krachen zuhinterst an der Emme bis hinunter zur Fahrstraße, und er hat nur den einen Wunsch, daß die Aktion und damit sein Verdienst recht lange dauern mögen. Durch den Verkauf des Holzes, dessen Verwertung sonst unmöglich wäre, wird eine Alpgenossenschaft in die Lage versetzt, einen Fonds zu äufnen, um ihre Alp säubern und entwässern zu können. Anderseits hat die Aktion auch gegen mancherlei Widerstände eigensinniger Bergbauern anzukämpfen.

Das Problem der rationellen Holzentgasung ist in glück-

licher Weise gelöst worden. Das Verfahren unterscheidet sich nicht wesentlich von demjenigen der Kohlenentgasung. Das zerkleinerte Holz wird in die Entgasungskammer eingeführt und unter Luftabschluß erhitzt. Dadurch entweichen das rohe Holzgas und der Holzteer. Der Rückstand in der Kammer ist die Holzkohle, wie bei Kohlenentgasung der Koks. Die Holzkohle dient als Brennstoff für Heizungen, als Treibstoff für Motorfahrzeuge oder in Form von Schwefel-Kohlenstoff der Textilindustrie, die darauf angewiesen ist. So ergibt sich aus dem Bergholz der größte Nutzeffekt.

Die Aufarbeitung des Holzes in den Gaswerken erfordert eine große Mehrarbeit gegenüber dem Kohlenbetrieb und benötigt zahlreiche zusätzliche Arbeitskräfte, in größeren Gaswerken bis zu 100 Personen. Das im Gaswerk ankommende Holz muß derart zerkleinert werden, daß es von den normalen Kohlenförderanlagen und auch von den Entgasungskammern aufgenommen werden kann. Mit Fräsen, Kreissägen und Spaltmaschinen, teilweise aber auch ohne maschinelle Hilfe, werden kleine Stücke oder Klötzchen bereitgestellt, die dann analog der Kohle in die Bunker und Kammern befördert werden.

Das Gaswerk verwendet heute zu gleichen Teilen Kohle und Holz für seinen Betrieb und zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung. Das Ganze stellt noch den fünften Teil des Entgasungsmaterials normaler Zeiten dar. Aber bereits liest man davon, daß für die Schweiz bestimmte Kohlendampfer das Weltmeer durchfurchen, daß im Saar- und Ruhrgebiet die Gruben wieder in Betrieb genommen wurden und daß fieberhaft an der Wiederherstellung der Verkehrswege gearbeitet wird, woraus die Hoffnung abgeleitet werden kann, daß sich in nicht allzuferner Zeit unsere Kohlen- und damit auch die Gasversorgung bessern werden.

Klappt etwas nicht in unserer Brennholzversorgung?

Fast möchte man es meinen. Denn unterm 6. Juli hat der Bundesrat folgendes Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen:*

Getreue, liebe Eidgenossen!

An der Forstdirektorenkonferenz vom 23. Juni dieses Jahres hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern Ihre Forstdepartemente über die wachsenden Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung unseres Landes unterrichtet und sie gebeten, alle Maßnahmen zu treffen, damit das als Ersatz für die fehlende Kohle unentbehrliche Brennholz bereitgestellt wird.

Mit dem gleichen Wunsch und Auftrag gelangen wir heute an Sie, getreue, liebe Eidgenossen, und bitten Sie, sich über den Ernst der Lage Rechenschaft zu geben. Das Holz für den nächsten Winter ist erst zu einem kleinen Teil bereitgestellt, zum Teil noch nicht einmal geschlagen. Dabei stehen wir im Hochsommer, wo bereits die Schläge für den Winter 1946/47 angeordnet werden sollten.

Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die sich der Rüstung der gewaltigen, für die Landesversorgung notwendigen Holzmengen entgegenstellen. Vielerorts scheinen Arbeitskräfte und Transportmittel zu fehlen; die aus sozialen Gründen tief gehaltenen Holzpreise lassen dem Waldbesitzer nur einen bescheidenen Gewinn und bieten daher einen geringen Anreiz zum Schlag; die Waldungen selber sind im Verlauf mehrerer Kriegsjahre stark gelichtet worden, und weitere Durchforstungen sind nicht überall mehr möglich.

Die zuständigen eidgenössischen Stellen haben diesen Fragen ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Wir werden dafür besorgt sein, daß Arbeitskräfte in genügendem Umfang bereitgestellt werden, und bitten Sie, das Nötige vorzukehren, daß sie vom Forstpersonal und den Waldbesitzern bei den kantonalen Arbeitseinsatzstellen angefordert werden. An Stelle der fehlenden Bahnwagen sollen Lastwagen zur Verfügung gestellt werden; durch Rationalisierung der Transporte innerund außerhalb der Kantone werden wesentliche Einsparungen an Transportmitteln erzielt werden können. Für das Holz, das im Winter 1945/46 für den Verbrauch im Versorgungsjahr 1946/47 bereitgestellt werden muß, hat sich die Eidgenössische Preiskontrollstelle bereit erklärt, durch Bewilligungen einer gewissen Preiserhöhung der jetzigen Lage im Holzsektor im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

Was schließlich den Zustand der Waldungen betrifft, so darf gesagt werden, daß dank der verständnisvollen Arbeit des Forstpersonals die Übernutzungen bis jetzt tragbar waren. Wir müssen den Wald für den nächsten und übernächsten Winter noch einmal stark beanspruchen; das geforderte Opfer ist groß, im Gesamtinteresse des Landes aber unvermeidlich. Da und dort werden Kahlschläge nicht zu umgehen sein; wir bitten Sie, die dafür notwendigen Bewilligungen gegebenenfalls zu erteilen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die ein Zusam-

menbruch der Brennstoffversorgung im nächsten oder übernächsten Winter nach sich ziehen würde, sind unabsehbar. Auf den Kantonen, die für die Durchführung der von der Sektion für Holz erlassenen Brennholz-Bereitstellungsprogramme sorgen müssen, lastet eine schwere Verantwortung. Wir bitten Sie daher nochmals, alles vorzukehren, damit das Holz für den nächsten Winter so schnell als möglich gerüstet und abtransportiert wird, und daß dort, wo diese Arbeiten beendigt sind, ohne Unterbruch die nochmals erhöhten

Schläge für das Versorgungsjahr 1946/47 in Angriff genommen werden.

Indem wir hoffen, daß dies die letzte große Anstrengung sein wird, die wir Ihnen auf dem Gebiet der Brennholzversorgung zumuten müssen, sprechen wir Ihnen für Ihre Mitarbeit unsern besten Dank aus. Wir benützen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, mitsamt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

*) Das in Kursiv-Schrift Gedruckte wurde von uns hervorgehoben

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit Kreisschreiben vom 20. August 1945 die Kantone ermächtigt, während der Wintermonate 1945/46 erneut eine Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion an und in bestehenden Gebäuden von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Korporationen, privatwirtschaftlichen Betrieben und Privaten sowie Hotelerneuerungen und Kurbäderbauten durchzuführen. Stallsanierungen und sonstige landwirtschaftliche Bauarbeiten sind von der Winterarbeitsbeschaffungsaktion ausgeschlossen, da sie aus Bodenverbesserungskrediten unterstützt werden. Bereits haben zahlreiche Kantone von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und an die Gemeinden Weisungen über den Umfang der Aktion sowie das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren ergehen lassen.

Gemäß den Vorschriften des Bundes muß diese Arbeitsbeschaffungsaktion auch dieses Jahr auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Sie bezweckt lediglich, dem Hochbaugewerbe, vor allem den Kleinbetrieben und ihrem Stammpersonal, das Durchhalten während der beschäftigungsarmen Zeit zu erleichtern. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die örtliche Lage des Kleinhandwerks genau zu überwachen und lediglich so viele zusätzliche Arbeiten zur Subventionierung zu empfehlen, als zur Erreichung eines einigermaßen normalen Beschäftigungsgrades in den unter Auftragmangel leidenden Gewerbezweigen unbedingt erforderlich sind.

Wo der Wohnungsneubau selber ausreichende oder doch weitgehende Arbeitsgelegenheiten schafft, soll auf die Förde-

rung zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ganz verzichtet oder ihr Umfang entsprechend eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf den Mangel an bewirtschafteten Baustoffen fallen nur Umbauten, Reparaturen und Renovationen in Betracht, zu deren Ausführung kein Zement benötigt oder doch mit einem geringen Aufwand an Zement ein Maximum an Arbeit erzielt wird. Deshalb dürfen in der Regel keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, bei denen der Zementbedarf das Verhältnis drei Tonnen auf 100 000 Fr. Baukosten übersteigt. Der Bauherr hat den Nachweis über die erfolgte Zementzuteilung zu erbringen.

Die Arbeiten müssen in der Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 15. Mai 1946 ausgeführt und beendigt werden. Für Arbeiten in der Saisonhotellerie und in Kurbädern sowie in einer Höhenlage von 800 Metern und mehr dauert die Aktionszeit vom 1. September 1945 bis 15. Juni 1946. Nach den Weisungen des Bundes sind die Gemeinden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das den Verhältnissen angepaßte Bauvolumen in einer Gemeinde nicht überschritten wird; keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, die auch ohne Beiträge der öffentlichen Hand zur Ausführung gelangen würden; alle ungenügend beschäftigten Berufskategorien oder Bauhandwerker in angemessenem Umfang zusätzliche Arbeitsgelegenheiten erhalten und nicht nur einzelne bevorzugt werden, während andere leer ausgehen; die zusätzlich ausgelösten Bauvorhaben planmäßig, unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Wintermonaten ungleichen Witterungsverhältnisse, auf die ganze Aktionsdauer verteilt werden.

Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Badewannen

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Zu denjenigen Erzeugnissen, die früher größtenteils aus dem Ausland bezogen wurden, heute aber nicht mehr importiert werden können, gehören die Badewannen. Neue Bezugsquellen konnten, nachdem Deutschland als Lieferant ausgefallen ist, bis heute noch nicht gefunden werden. Zudem verunmöglichen die Transportschwierigkeiten bis jetzt die Einfuhr aus andern Ländern. Die inländische Fabrikation vermag aber die Nachfrage trotz eingeschränkter Bautätigkeit nur zum kleinsten Teil zu decken.

Bauherren, Architekten und Wohnungsinteressenten werden daher ersucht, der besonderen Lage Rechnung zu tragen und etwas Geduld walten zu lassen. Die Behörden wie die beteiligten Kreise der Bauwirtschaft unterlassen selbstverständlich nichts, um auch diesem Mangel teils durch Vermehrung der inländischen Produktion, teils durch Beschaffung von Badewannen aus dem Ausland nach Kräften zu steuern. Vollkommen zwecklos ist es daher, wenn seitens der Bauherren und Architekten bei Arbeitsvergebungen ein Druck auf die Installateure ausgeübt wird, um diese zu nötigen, die fehlen-